

RS Vwgh 1970/5/27 0444/68

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.05.1970

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §3 lit a;

GelVerkG §5 Abs1;

GelVerkG §5 Abs2;

Rechtssatz

Eine ungedeckte Nachfrage nach Leistungen des Ausflugswagen-Gewerbes kann auch dann den Bedarf begründen, wenn die Nachfrage nur in der Gemeinde des in Aussicht genommenen Standortes besteht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1970:1968000444.X01

Im RIS seit

18.04.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at